



Eingeschränkte Öffnung der Badi

Gestützt auf den Beschluss des Bundesrates vom 29. April 2020 wird die Badi Schüpfen mit Einschränkungen **ab dem 11. Mai 2020 eröffnet**. Gemäss vorgenanntem Beschluss gelten die folgenden Regeln:

- Die Badi steht **ausschliesslich zum Schwimmen** zu Verfügung (Schwimmen von Bahnen).
- **Das Planschen, Wasserspiele und Sonnenbaden sind derzeit noch verboten!**

Zur Einhaltung der Auflagen werden folgende Massnahmen eingeführt:

- Die **maximale Anzahl Personen im Wasser ist beschränkt** und wird vom Badpersonal kontrolliert.
- In den Garderoben, im und um das Schwimmbecken gilt **Einbahnverkehr**. Bitte beachten Sie die entsprechenden Markierungen und folgen Sie den Anweisungen des Badpersonals.
- Der **Abstand von 2 Metern ist im ganzen Badi-Areal** zu wahren. Entsprechende Markierungen sind zu beachten.
- Die **Liegefläche und das Planschbecken** stehen den Badi-Besuchern **NICHT** zu Verfügung.

Während der Einschränkungen werden die Öffnungszeiten und die Gastronomie des Schwimmbades reduziert:

- | | |
|--|--------------------|
| - Montag – Donnerstag, 10.00 – 15.00 Uhr | kein Beizlibetrieb |
| - Freitag – Sonntag, 10.00 – 19.00 Uhr | Beizlibetrieb |

Der Schwimmunterricht im Rahmen des Schulunterrichts wird priorisiert. Während des Schulschwimmunterrichts bleibt die Badi für andere Schwimmgäste geschlossen. Bitte beachten Sie dazu das Anschlagbrett bei der Badikasse.

Diese Regelungen gelten bis voraussichtlich dem 8. Juni 2020. Sollte der Bundesrat in der Zwischenzeit anderweitige Entscheide treffen behalten wir uns vor, die Massnahmen anzupassen.

Trotz der momentan noch massiven Einschränkungen freuen wir uns, in die Badisaison 2020 zu starten und danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Mithilfe, die Massnahmen im Sinne unserer Gesundheit umzusetzen. Wir hoffen, dass wir ab dem 8. Juni 2020 wieder ein breiteres Publikum in der Badi begrüßen dürfen.

Sicherheitskommission der Einwohnergemeinde Schüpfen